

**Anlage Wohnverhältnisse und
Haushaltsführung**
(§ 5 WoGG)

Wohngeldnummer (sofern bekannt):

Im Wohngeldantragsverfahren ist von der Wohngeldstelle zu prüfen, welche in der Wohnung wohnenden Personen als Haushaltsmitglieder bei der Wohngeld-Anspruchsprüfung zu berücksichtigen sind.

Haushaltsmitglied ist die wohngeldberechtigte Person, wenn der Wohnraum, für den sie Wohngeld beantragt, der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist. Haushaltsmitglied ist auch, wer

1. als Ehegatte eines Haushaltsmitgliedes von diesem nicht dauernd getrennt lebt,
2. als Lebenspartner oder Lebenspartnerin eines Haushaltsmitgliedes von diesem nicht dauernd getrennt lebt,
3. mit einem Haushaltsmitglied so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
4. mit einem Haushaltsmitglied in gerader Linie oder zweiten oder dritten Grades in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist,
5. ohne Rücksicht auf das Alter Pflegekind eines Haushaltsmitgliedes ist,
6. Pflegemutter oder Pflegevater eines Haushaltsmitgliedes ist

und mit der wohngeldberechtigten Person in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft lebt, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, der jeweilige Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist.

Ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird vermutet, wenn mindestens eine der Voraussetzungen nach den Nummern 1 bis 4 des § 7 Abs. 3a des SGB II erfüllt ist.

Eine Wohngemeinschaft liegt vor, wenn Personen Wohnraum gemeinsam bewohnen.

Eine Wirtschaftsgemeinschaft liegt vor, wenn Personen sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen. Sie wird vermutet, wenn Personen in einer Wohngemeinschaft leben.

Ausländische Personen sind nur Haushaltsmitglieder nach Absatz 1 Satz 2, wenn sie die Voraussetzungen der Wohngeldberechtigung nach § 3 Abs. 5 erfüllen.

Haben nicht nur vorübergehend getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ein Kind oder mehrere Kinder und halten sie für die Kinderbetreuung zusätzlichen Wohnraum bereit, ist jedes annähernd zu gleichen Teilen betreute Kind bei beiden Elternteilen Haushaltsmitglied. Betreuen die Eltern mindestens zwei dieser Kinder nicht zu annähernd gleichen Teilen, ist bei dem Elternteil mit dem geringeren Betreuungsanteil nur das jüngste dieser nicht zu annähernd gleichen Teilen betreuten Kinder Haushaltsmitglied. Für Pflegekinder und Pflegeeltern gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend.

Unter Beachtung der vorstehenden Hinweise werden folgende Angaben zu den Miet- und Wohnverhältnissen sowie zur Haushaltsführung gemacht:

(Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

Wohngeldberechtigte Person:

Name, Vorname, Anschrift:

Für die insgesamt Bewohner/innen (einschließlich wohngeldberechtigter Person)

(Name und Vorname aller Personen bitte eintragen)	besteht ein Mietverhältnis als			mit Mietanteil in Höhe von mtl.
	<u>Hauptmieter</u>	<u>Teilhauptmieter</u>	<u>Untermieter</u>	
1. _____				_____ €
2. _____				_____ €
3. _____				_____ €

4.	_____	_____ €
5.	_____	_____ €
6.	_____	_____ €
7.	_____	_____ €

Bitte Mietvertrag, Mietquittungen, Mietbuch und bei Untervermietung zusätzlich die Erlaubnis des Vermieters vorlegen.

Zum Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft erkläre ich, dass meine Partner(in) und ich länger als ein Jahr in einem gemeinsamen Haushalt leben	ja	nein
mit (mindestens) einem gemeinsamen Kind zusammen leben	ja	nein
Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen	ja	nein
befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen	ja	nein
ohne Vorliegen einer der vorgenannten Gründe in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben	ja	nein
trotz Vorliegen einer oder mehrerer der vorgenannten Gründe entgegen der gesetzlichen Vermutung nicht in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben.	ja	nein

Mir ist bekannt, dass die gesetzliche Vermutung von mir widerlegt werden kann, wenn schriftlich dargelegt wird, dass alle Kriterien des § 7 Abs. 3a SGB II nicht erfüllt werden bzw. die gesetzliche Vermutung durch andere Umstände entkräftet wird.

Hierzu mache ich nachstehende Angaben und lege entsprechende Nachweise (z. B. Anmeldung bei Meldebehörden oder Mietvertrag oder Versicherungspolice) vor:

Zu den Wohnverhältnissen in der gesamten Wohnung erkläre ich:

a) die Wohnung mit einer Gesamtwohnfläche von _____ qm besteht aus _____ Wohnräumen sowie _____ Küche/n und _____ Bad/Bädern.		
b) Gemeinsam genutzt werden nur Nebenräume (z. B. Küche, Bad):	ja	nein
c) Gemein bzw. teilweise gemeinsam genutzt werden auch einzelnen Wohnräume (z. B. Wohn-, Ess-, Schlaf- und Kinderzimmer)	ja	nein

Zur Haushaltsführung in der gesamten Wohnung erkläre ich:

gemeinsam getrennt

a) Die Haushaltsführung erfolgt z. B. in Bezug auf Einkauf der Lebensmittel, Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten, Reinigung der Räume usw.

b) Wohnungsinventar und Hausrat (z. B. Küchengeräte, Staubsauger, Putz- und Reinigungsmittel usw.) werden angeschafft und bzw. oder gebraucht

*

*) Wohnungsinventar und Hausrat sind in doppelter Ausführung vorhanden.

c) Die entgegen der gesetzlichen Vermutung getrennte Haushaltsführung trotz oder teilweise gemeinsamer Nutzung von Wohnräumen begründe ich wie folgt:

Versicherung:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Rückforderung bereits gezahlten Wohngeldes und einem Bußgeldverfahren nach § 37 WoGG führen können.

Ort, Datum

Unterschrift